



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Direktion für Arbeit
Ressort PAAM
Ursula Scherrer
3003 Bern

Per E-mail:
ursula.scherrer@seco.admin.ch

Zürich, 18. Mai 2017 DL/sm
luetzelschwab@arbeitgeber.ch

Vernehmlassungsantwort zur Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann
Sehr geehrte Frau Scherrer
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 28. Februar 2017 zur Stellungnahme zur «Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer» eingeladen. Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 90 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie einige Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit knapp 2 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Er verfügt dabei über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

I. Zusammenfassung der Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV):

- ***Der Schweizerische Arbeitgeberverband lehnt die Forderung nach einer Erhöhung der minimalen Kontrollzahlen von 27'000 auf 35'000 in Art. 16e EntsV ab. Gerade im Vollzug der flankierenden Massnahmen bedeutet Qualität nicht gleich Quantität.***

1. Grundsätzliches

Inhalt der vorliegenden Revision ist die Erhöhung der bisherigen jährlichen Mindestkontrollen durch die mit dem Vollzug von GAV betrauten paritätischen Organen und die mit der Inspektionstätigkeit beauftragten tripartiten Kommissionen. Diese Kontrollen sollen von aktuell 27'000 auf 35'000 pro Jahr

erhöht werden. Begründet wird diese Erhöhung der Anzahl FlaM-Kontrollen in der EntsV mit der Zunahme der Anzahl meldepflichtiger Kurzaufenthalter (bis 90 Tage) und der gestiegenen Beschäftigung von Grenzgängern.

Der SAV war, zusammen mit den Vertretern des Schweizerischen Baumeisterverbandes und des Schweizerischen Gewerbeverbandes, in der WBF-Arbeitsgruppe «Verbesserungsbedarf von Vollzug und Missbrauchsbekämpfung der FlaM» vertreten, in welcher auch die Kantone und die Dachorganisationen der Arbeitnehmerverbände Einsitz hatten.

Die Arbeitgebervertreter kamen bereits im Rahmen dieser Arbeitsgruppe zum Schluss, dass sie diese Erhöhung ablehnen.

2. Ablehnung der Erhöhung der Zahl der Mindestkontrollen in Art. 16e EntsV

Wie auch der letzte FlaM-Bericht vom 11. Mai 2017 erneut bestätigt hat, bewähren sich die FlaM-Instrumente seit Jahren und stellen sicher, dass präventiv vor Missbräuchen abgeschreckt und dort, wo vorhanden, diese entdeckt und mit adäquaten Massnahmen sanktioniert werden können. Dazu haben sicherlich auch die seit 2004 mehrfach vorgenommenen Verstärkungen und Optimierungen – dazu gehört auch eine angemessene Erhöhung der Kontrollzahlen auf 27'000 Kontrollen pro Jahr – beigetragen.

Der SAV spricht sich dafür aus, dass das Instrumentarium der FlaM weiterhin ausgeschöpft und konsequent eingesetzt wird. Die Prüfung der orts- und branchenüblichen Löhne durch die TPK erfolgt dabei gestützt auf eine breite Palette von Grundlagen, was insbesondere das Ansetzen von zu tiefen Richtlöhnen erfolgreich verhindert.

Um die Einhaltung der schweizerischen minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen sicherzustellen, müssen gemäss Vorgabe der Entsendeverordnung jährlich 27'000 Kontrollen bei Schweizer Unternehmen, Entsendebetrieben oder Selbständigerwerbenden durchgeführt werden, die der Meldepflicht unterstehen. Entsandte Arbeitnehmende (rund 50%) sollen dabei häufiger kontrolliert werden als Schweizer Arbeitgebende (rund 2% bzw. 3% in Fokusbranchen).

Seit Jahren werden aber bereits mehr Kontrollen durchgeführt, als dies die Kontrollziele vorgeben. Diese Kompetenz obliegt den Kontrollorganen und ist sinnvoll. Entsprechend ist der SAV nicht der Ansicht, dass mit der schriftlichen Fixierung der erhöhten Kontrollvorgaben in Art. 16e EntsV eine weitere Verbesserung der Steuerung des FlaM-Vollzuges erreicht werden kann. Zudem stellen wir eine Tendenz fest, dass über die Kontrolle von Entsandten schleichend versucht wird, Einfluss auf die Kontrollen von Schweizer Betrieben zu nehmen (beispielsweise mittels der Forderung einer Harmonisierung der Sanktionen innerhalb der Kontrollen von Entsandten und Schweizer Betrieben als auch branchenübergreifend). Diese Tendenz lehnen wir ab.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband befürwortet dagegen, dass die Kontrollressourcen gezielt eingesetzt werden und die Kontrollen insbesondere aufgrund gewisser Risikofaktoren erfolgen. Gerade im Vollzug bedeutet Qualität nicht gleich Quantität. Das führt richtigerweise dazu, dass es in Branchen oder Regionen, in denen das Risiko von wiederholten missbräuchlichen Lohnunterbietungen oder Lohnverstössen höher eingestuft wird, mehr Kontrollen erfolgen. Zu verhindern ist dagegen, dass auch Unternehmen wiederholt kontrolliert werden, welche im Rahmen bereits erfolgter Kontrollen zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben haben. Solche Kontrollen verbessern den Schutz vor Lohn-dumping nicht, führen bei den betroffenen Unternehmen aber zu unnötigem administrativem Aufwand.

Wiederholt hat der SAV zudem darauf hingewiesen, dass eine weitere Optimierung der FlaM durch eine Verbesserung des Vollzuges erzielt werden soll, wobei darunter in erster Linie die grundlegenden



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Umsetzungsschwierigkeiten zu verstehen sind. Eine der Hauptproblematiken im Vollzug liegt bei der Übermittlung der Entsendemeldungen sowie bei der Branchenzuordnung, mitunter somit bei der ungenügenden Datenqualität. Gemäss Einschätzung der Expertengruppe «IT-Tool» werden 30 bis 40% der Meldungen der falschen Branche zugeordnet und der falschen PK weitergeleitet. Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage ist vielmehr an einer Verbesserung der Schnittstellenproblematik zu arbeiten.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband lehnt aus den dargelegten Gründen die Forderung nach einer Erhöhung der minimalen Kontrollzahlen von 27'000 auf 35'000 in Art. 16e EntsV ab.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, welche Sie unseren Ausführungen entgegenbringen und bitten Sie, unseren Antrag zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Prof. Dr. Roland A. Müller
Direktor

Daniella Lützel Schwab
Mitglied der Geschäftsleitung
Ressortleiterin Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht